



Vorgaben der BÄK zu Fortbildungsmaßnahmen

**für Lungenkrebsfrüherkennungsuntersuchung mittels
Niedrigdosis-Computertomographie
gemäß § 43 Krebsfrüherkennungs-Richtlinie (KFE-RL)**

© 2025 Bundesärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern. Alle Rechte vorbehalten.

Die vorliegenden Vorgaben der BÄK zu Fortbildungsmaßnahmen wurden in der 28. Sitzung des Vorstands der Bundesärztekammer (Wahlperiode 2023/2027) am 12.12.2025 beschlossen.

Die in diesen Texten und Materialien verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen und Zielsetzung.....	4
2. Fortbildung für Berichterstatter bzw. zuweisende Ärztinnen und Ärzte gemäß § 43 Abs. 2 KFE-RL (Erstberatender Arzt/Erstberatende Ärztin)	5
3. Fortbildung für Erst- und Zweitbefunder gemäß § 43 Abs. 6 KFE-RL.....	6
4. Fortbildung mit Fallbeispielen für Erst- und Zweitbefunder gemäß § 43 Absatz 7 KFE-RL	8
5. Literatur	10
6. Dokumenteninformation	11

1. Vorbemerkungen und Zielsetzung

Zur Verbesserung der Früherkennung von Lungenkrebs und damit der Prognose von Lungenkrebs hat der Gemeinsame Bundesausschuss am 18.06.2025 die Krebsfrüherkennungs-Richtlinie (KFE-RL) um ein entsprechendes Früherkennungsprogramm erweitert. Dieses basiert u. a. auf einer wissenschaftlichen Bewertung des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), welche zeigen konnte, dass der Nutzen einer Niedrigdosis-Computertomographie (LDCT) bei stark rauchenden Personen die strahlenbedingten Risiken überwiegt. Daraufhin trat am 01.07.2024 die Lungenkrebsfrüherkennungsverordnung (LuKrFrühErkV) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) in Kraft, nach der aus Sicht des Strahlenschutzes ein Früherkennungsprogramm implementiert werden soll.

Die KFE-RL des G-BA gibt vor, dass Ärztinnen und Ärzte, die am Lungenkrebsfrüherkennungsprogramm teilnehmen, durch Fort- oder Weiterbildung qualifiziert sein müssen.

Arztgruppe	Facharzt im Gebiet	Qualifikationsanforderungen
Ärztinnen und Ärzte gemäß § 43 Abs. 2 KFE-RL, die den Bericht erstellen und die zu untersuchende Person informieren (Erstberatender Arzt/Erstberatende Ärztin)	<ul style="list-style-type: none"> • Innere Medizin • Allgemeinmedizin • Arbeitsmedizin • oder Weiterbildung in einem dieser Gebiete im mindestens dritten Jahr 	§ 6 Abs. 3 Nr. 3 LuKrFrühErkV: Wissen im Bereich der Lungenkrebsfrüherkennung durch Weiterbildung zum Facharzt oder durch Fortbildung
Erst- und Zweitbefunder der LDCT-Untersuchung gemäß § 43 Abs. 6 KFE-RL	Radiologie	§ 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 3, Abs. 2 Nr. 1 LuKrFrühErkV: Wissen im Bereich der Untersuchung zur Lungenkrebsfrüherkennung durch Fortbildung
Erst- und Zweitbefunder der LDCT-Untersuchung, die gemäß § 43 Abs. 7 KFE-RL die Anforderungen an die geforderte Anzahl an Untersuchungen gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 und 2 sowie Abs. 2 S. 2 Nr. 1 und 2 LuKrFrühErkV <u>nicht</u> erfüllen	Radiologie	§ 6 Abs. 1 S. 3 und 4 und Abs. 2 S. 3 LuKrFrühErkV: Befundung und Dokumentation von Fallbeispielen im Rahmen einer Fortbildung

Diese Fortbildungen müssen gemäß § 43 Abs. 2 S. 2, Abs. 6 S. 1 und Abs. 7 S. 2 KFE-RL von einer Landesärztekammer nach den Vorgaben der Bundesärztekammer anerkannt sein.

2. Fortbildung für Berichterstatter bzw. zuweisende Ärztinnen und Ärzte gemäß § 43 Abs. 2 KFE-RL (Erstberatender Arzt/Erstberatende Ärztin)

Zielgruppe:

- Fachärzte in den Gebieten Innere Medizin, Allgemeinmedizin, Arbeitsmedizin
- Weiterzubildende in diesen Gebieten, die sich mindestens im dritten Jahr der Weiterbildung befinden

Die Fortbildung für die Ärztinnen und Ärzte, die den Bericht gemäß § 43 Abs. 2 KFE-RL erstellen (Erstberatender Arzt/Erstberatende Ärztin) hat das Ziel, den Prozess für die Auswahl und Zuweisung von rauchenden Patienten zur Lungenkrebsfrüherkennung durch eine Einführung in das Screening-Programm und die Vermittlung von Kenntnissen über die Information und Beratung der Patienten sicherzustellen und zu optimieren.

Fortbildung für Berichterstatter bzw. zuweisende Ärztinnen und Ärzte gemäß § 43 Abs. 2 KFE-RL (Erstberatender Arzt/Erstberatende Ärztin)		1 UE
1	Grundlagen und Organisation der Früherkennungsuntersuchung von Lungenkrebs	
2	Maßnahmen zur Ansprache der versicherten Person und Prüfung der Zulässigkeitsvoraussetzungen	
3	Grundlegendes Wissen zu dem potenziellen Nutzen und Schaden der Früherkennungsuntersuchung auf Lungenkrebs	
4	Kenntnisse der Befundklassifikation nach Lung-RADS bei Niedrigdosis-Computertomografie (LD-CT)	
5	Weiteres Vorgehen und Befundmitteilung	
6	Beratungsmöglichkeiten zum Rauchstopp bei aktiven Rauchern	
7	Allgemeine Teilnehmerinformation	

1 UE = 45 Min.

Es wird empfohlen, die Fortbildung online im Selbststudium durchzuführen (Kategorie D oder I der (Muster-)Fortbildungsordnung).

Im Rahmen der Fortbildungsmaßnahme sollen folgende unterstützende Materialien für die Durchführung der Lungenkrebsfrüherkennung zur Verfügung gestellt werden:

- Prozessschema zum Ablauf des Früherkennungsprogramms
- Checkliste zur Identifikation von möglichen Teilnehmern am Früherkennungsprogramm und zur Erstellung des Eignungsprofils gemäß § 2 Abs. 1 LuKrFrühErkV
- Vorlage zur Erstellung des Berichts gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 LuKrFrühErkV

3. Fortbildung für Erst- und Zweitbefunder gemäß § 43 Abs. 6 KFE-RL

Zielgruppe:

- Fachärzte für Radiologie

Die Fortbildung für Erst- und Zweitbefunder gemäß § 43 Abs. 6 KFE-RL verfolgt das Ziel, die an der Lungenkrebsfrüherkennung als Erst- oder Zweitbefunder beteiligten Radiologen so zu qualifizieren, dass eine einheitliche und hohe Untersuchungs- und Befundqualität sichergestellt ist.

Die Fortbildung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil:

Der **theoretische Teil** umfasst mindestens 2 Unterrichtseinheiten (UE) und vermittelt das für die Lungenkrebsfrüherkennung mittels Niedrigdosis-CT erforderliche Wissen über die wissenschaftlichen Grundlagen und die Umsetzung der Lungenkrebsfrüherkennung in Deutschland.

Im **praktischen Teil** mit einem Umfang von 10 UE wird die Befundung an 60 Fallbeispielen trainiert. Die Fallbeispiele im praktischen Teil erfüllen die folgenden Anforderungen:

- Für alle Fälle liegen die Anamnese sowie vollständige Niedrigdosis-CT-Datensätze im Weichteil- und Lungenfenster vor.
- Die Fälle werden in einem Viewer mit der Funktionalität einer PACS-Workstation bearbeitet, der die volumetrische Quantifizierung aller relevanten Befunde ermöglicht.
- Die Befundung der Fälle erfolgt nach dem Befundungsschema Lung-RADS mit Volumenverdopplungszeit (V-Lung-RADS) nach der S3 Leitlinie Lungenkarzinom [1].
- Verdächtige Bereiche können direkt im Datensatz markiert und die Markierungen anschließend mit einer hinterlegten Expertenmarkierung verglichen werden, die von auf die Thoraxradiologie spezialisierten Radiologen mit Hilfe einer geeigneten computerassistierten Software erstellt wurde.
- Für alle abklärungsbedürftigen Befunde liegen die Ergebnisse der histologischen Untersuchung vor.
- Die Fälle enthalten Feedback zu den markierten Bereichen und ggf. übersehenen Bereichen sowie möglichen Nebenbefunden.
- Die Fälle bilden das radiologische Entscheidungsspektrum der Lungenkrebsfrüherkennung ab.

Fortbildung für Erst- und Zweitbefunder gemäß § 43 Abs. 6 KFE-RL		12 UE
Theoretischer Teil	Vorträge mit Lernerfolgskontrolle zu folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none">• Grundlagen, wissenschaftliche Evidenz und Organisation der Früherkennungsuntersuchung von Lungenkrebs• Vertieftes Wissen zum potentiellen Nutzen und Schaden der Früherkennungsuntersuchung auf Lungenkrebs• Prüfung der Zulässigkeitsvoraussetzungen und der rechtfertigenden Indikation	2 UE

	<ul style="list-style-type: none">• Durchführung und Befundung der Niedrigdosis-Computertomographie• Weiteres Vorgehen und Befundmitteilung• Qualitätssicherung	
Praktischer Teil	60 interaktive Fallbeispiele, die das radiologische Entscheidungsspektrum der Lungenkrebsfrüherkennung abbilden	10 UE

1 UE = 45 Min.

Die Fortbildung kann online im Selbststudium durchgeführt werden (Kategorie D oder I der (Muster-)Fortbildungsordnung).

Im Rahmen der Fortbildungsmaßnahme sollen folgende unterstützende Materialien für die Durchführung der Lungenkrebsfrüherkennung zur Verfügung gestellt werden:

- Modifizierte Lung-RADS-Klassifikation mit Volumenverdopplungszeit gemäß der S3-Leitlinie Lungenkarzinom [1]

4. Fortbildung mit Fallbeispielen für Erst- und Zweitbefunder gemäß § 43 Absatz 7 KFE-RL

Zielgruppe:

- Fachärzte für Radiologie

Die Fortbildung mit Fallbeispielen für Erst- und Zweitbefunder gemäß § 43 Abs. 7 KFE-RL sieht entsprechend der LuKrFrühErkV § 6 Abs. 1 Satz 3 bzw. § 6 Abs. 2 Satz 3 vor, dass Radiologen, die die in § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 sowie in § 6 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 und 2 der LuKrFrühErkV genannten Anforderungen (Anzahl an Untersuchungen) nicht erreichen, eine Fortbildung absolvieren, in deren Rahmen Fallbeispiele zu befunden und dokumentieren sind. Damit soll zur Sicherung des hohen Qualitätsniveaus der Mangel an praktischer Erfahrung durch die Fortbildung und Übung anhand von theoretischen Fallbeispielen ausgeglichen werden.

Die Fallbeispiele im praktischen Teil erfüllen die folgenden Anforderungen:

- Für alle Fälle liegen die Anamnese sowie vollständige Niedrigdosis-CT-Datensätze im Weichteil- und Lungenfenster vor.
- Die Fälle werden in einem Viewer mit der Funktionalität einer PACS-Workstation bearbeitet, der die volumetrische Quantifizierung aller relevanten Befunde ermöglicht.
- Die Computertomographieaufnahme muss hierbei zunächst ohne und anschließend unter Nutzung einer Software zur computerassistierten Detektion befundet werden.
- Die Befundung der Fälle erfolgt nach dem Befundungsschema Lung-RADS mit Volumenverdopplungszeit (V-Lung-RADS) nach der S3-Leitlinie Lungenkarzinom [1].
- Verdächtige Bereiche können direkt im Datensatz markiert und die Markierungen anschließend mit einer hinterlegten Expertenmarkierung verglichen werden, die von auf die Thoraxradiologie spezialisierten Radiologen mit Hilfe einer geeigneten computerassistierten Software erstellt wurde.
- Die Fälle enthalten Feedback zu den markierten Bereichen und ggf. übersehenen Bereichen sowie möglichen Nebenbefunden.
- Die Fälle bilden das radiologische Entscheidungsspektrum der Lungenkrebsfrüherkennung ab.
- Die Fälle sind andere als die Fälle im praktischen Teil der Fortbildung für Erst- und Zweitbefunder gemäß § 43 Abs. 6 KFE-RL.

Fortbildung mit Fallbeispielen für Erst- und Zweitbefunder gemäß § 43 Abs. 7 KFE-RL	8 UE
Mindestens 50 interaktive Fallbeispiele, die das radiologische Entscheidungsspektrum der Lungenkrebsfrüherkennung abbilden	8 UE

1 UE = 45 Min.

Soweit bei der Beurteilung der Niedrigdosis-Computertomographieaufnahmen im Rahmen der Fortbildung die Sensitivität und Spezifität (bezogen auf die Kategorien „negativ“, „kontrollbedürftig“ und „abklärungsbedürftig“) jeweils mindestens 90 % betragen hat, gilt die Teilnahme an der Fortbildung als erfolgreich.

Die Fortbildung kann online im Selbststudium durchgeführt werden (Kategorie D oder I der (Muster-)Fortbildungsordnung).

Im Rahmen der Fortbildungsmaßnahme sollen folgende unterstützende Materialien für die Durchführung der Lungenkrebsfrüherkennung zur Verfügung gestellt werden:

- Modifizierte LungRADS-Klassifikation mit Volumenverdopplungszeit gemäß der S3-Leitlinie Lungenkarzinom [1]

5. Literatur

[1] Leitlinienprogramm Onkologie (Deutsche Krebsgesellschaft, Deutsche Krebshilfe, AWMF): Prävention, Diagnostik, Therapie und Nachsorge des Lungenkarzinoms, Langversion 4.0, 2025, AWMF-Registernummer: 020-0070L
<https://www.leitlinienprogramm-onkologie.de/leitlinien/lungenkarzinom/>; Zugriff am [21.05.2025]

6. Dokumenteninformation

Auflage/Fassung	Thema	Beschluss
1. Auflage vom 12.12.2025	Erstfassung	Vorstand der BÄK am 11./12.12.2025